



## Amtliche Bekanntmachung

### Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen

Nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen, unterstützt die Stadt Schlitz auch dieses Jahr erneut mit einem Betrag von 20,-- EUR pro jugendlichen Mitglied im Alter von 6 - 17 Jahren (anstatt wie sonst jährlich 10,-- EUR) die Jugendarbeit in den Vereinen.

Voraussetzungen für die Gewährung von Jugendpflegemitteln sind:

- a) Der Nachweis über eine eigene Jugendabteilung im Verein und/oder Vorlage der Meldung des Vereins an einen entsprechenden übergeordneten Dachverband.
- b) Darüber hinaus ist eine namentliche Aufstellung der Mitglieder der eigenen Jugendabteilung vorzulegen. Stichtag der Meldung für die Gewährung von Jugendpflegemitteln ist jeweils der 1. Januar eines jeden Jahres; der Antrag an die Stadt Schlitz muss durch den Verein bis **zum 1. Juli des Jahres schriftlich** gestellt werden.
- c) Der Verein hat ebenso schriftlich zu versichern, dass die erhaltenen Mittel für die Jugendarbeit eingesetzt werden.

Eine darüber hinausgehende Bezuschussung für Fahrten und Freizeiten erfolgt nicht.

Bei kulturellen und sozial wertvollen Jugendaktivitäten kann unter Vorlage des Programms und der Finanzierung ein Zuschuss auf besonderen Antrag gewährt werden.

Die Vereine werden gebeten, ihre Meldungen bei der Stadtverwaltung Schlitz unter Angabe der **aktuellen Bankverbindungsdaten** einzureichen.

Bereits vorliegende Meldungen werden selbstverständlich berücksichtigt.

Schlitz, den 05. April 2022

gez. Heiko Siemon, Bürgermeister